

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Antrags-Nr.: 2.1.-113

Thema: Menschenwürde und Schutz für Menschen in Einrichtungen und Diensten der AWO

Die AWO bietet Dienstleistungen mit hoher Qualität an. Die Richtschnur des Handelns ist das Wohlbefinden, die Sicherheit und die Lebensqualität der uns anvertrauten Menschen. In den Einrichtungen und Diensten der AWO werden Menschenrechte und Menschenwürde gewährleistet. Dabei gilt:

- eine Kultur der Verantwortung für Menschenwürde, ein Umgang in Respekt und Menschlichkeit sowie Sicherheit und Schutz vor Gewalt,
- Strukturen, die die Rechte der uns anvertrauten Menschen und Möglichkeiten zur Selbstbestimmung und Partizipation sichern,
- Ächtung jeglicher Form von Gewaltausübung und Förderung einer Kultur, in der Missstände unverzüglich offengelegt und zur Anzeige gebracht werden.

Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen ermöglicht und umgesetzt:

- Leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Ebenen nehmen ihre persönliche Führungsverantwortung wahr und es wird eine systematische Fachaufsicht auf allen Ebenen gewährleistet.
- Im Rahmen der Personalauswahl und der Wahrnehmung von Führungsverantwortung werden AWO-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Sicherung der Menschenwürde und der Gewaltverhinderung verpflichtet.
- Es werden einrichtungsbezogene Verfahrensstandards entwickelt zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung von gewalttätigen Übergriffen von Mitarbeiter/innen.
- Die vorhandenen verbandlichen Beschlüsse zum „Polizeilichen Führungszeugnis“ und zur „Aktenaufbewahrung“ werden eingehalten.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Hierarchieebenen sowie die ehrenamtlichen Kräfte werden in Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen, die geschlechts- und altersspezifische sowie kulturelle Aspekte berücksichtigen, für diese Thematik sensibilisiert und qualifiziert.
- Als fester Bestandteil des verbandseigenen Qualitätsverständnisses und als eigenständiges Kapitel ist der Schutz vor Gewalt in alle AWO-Normen (analog der Normen für Kindertageseinrichtungen und allgemeine Dienstleistungen) aufzunehmen.
- Qualitätsnormen zum Schutz der Rechte von Menschen, die der AWO in ihren Einrichtungen anvertraut sind, sind im AWO-QM-System zu verankern.
- Die Schaffung eines Systems von Vertrauens-/Ombudspersonen sollte umgesetzt werden, damit Möglichkeiten einer vertraulichen Form von Anzeigen von Missständen erfolgen kann.
- Der AWO Bundesverband unterstützt die Träger, Einrichtungen und Dienste des Verbandes darin, entsprechende Maßnahmen umzusetzen durch die Erstellung einschlägiger Materialien sowie durch Beratungs- und Qualifizierungsangebote für Haupt- und Ehrenamtliche.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

In den Vereinsstrukturen werden die Maßnahmen soweit umgesetzt, wie es in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung erforderlich ist.